



Gebrauchsanleitung für Bandur®

Vorauflaufherbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen, Sonnenblumen und verschiedenen Gemüsekulturen sowie in *Tagetes erecta* (als Vorkultur zu Erdbeeren und Zierpflanzen)



| | |
|--|--|
| Produkt: | Bandur® |
| Zulassungsnummer: |  034145-00 |
| Zulassungsinhaber: | Bayer CropScience Deutschland GmbH |
| Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: | SC (Suspensionskonzentrat); 600 g/l Aclonifen (49,6 Gew.-%) |
| Wirkungsbereich: | Herbizid |
| Wirkmechanismus: | Aclonifen: HRAC-Gruppe 32 (F3) |
| Einsatzgebiet: | Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau |
| Anwenderkategorie: | beruflich |

GRUPPE 32 HERBIZID

| |
|----------------|
| Gebinde |
| 5 l Kanister |
| 15 l Kanister |

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Aclonifen, 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Bandur bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.
Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht

erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMF3) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F3

Nachbau

Bei vorzeitigem Umbruch können folgende Kulturen nachgebaut werden:

- Umbruch innerhalb von 3 Monaten nach Applikation:

nach Pflügen: Mais, Rüben, Speisebohnen, Klee, Lein, Weidelgras

pfluglose, flache Bodenbearbeitung: Ackerbohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Tomaten, Linsen, Mais (bei max. Aufwandmenge von 3,5 l/ha Bandur)

- Umbruch länger als 3 Monate nach Applikation:

alle Kulturen, 10 - 15 cm tiefe Bodenbearbeitung mit einem geeigneten Gerät (Grubber, Scheibenegge o.ä.).

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP712) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP740) Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Sortenverträglichkeit

Spezifische Sortenempfindlichkeiten wurden weder bei Kartoffeln noch bei Ackerbohnen, Futtererbsen oder Sonnenblumen festgestellt.

3.3 Wirkungsweise

Das Phenoxy-Anilin Acetonid (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 32, vormals F3 bzw. S) wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen.

Die Wirkstoffaufnahme erfolgt vornehmlich über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben schließlich ab. Der Herbizidfilm darf durch mechanische Bodenbearbeitung nicht zerstört werden, weil sonst die Unkrautwirkung negativ beeinflusst wird.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

- Gut bekämpfbar:

Einjährige Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Rispengräser

Breitblättrige Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Amarant, Ampferblättriger Knöterich, Ausfall-Raps, Binkelkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Flohknöterich, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Rainkohl, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleine Brennessel, Kletten-Labkraut, Kreuzkraut, Melde-Arten, Taubnessel-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogel-Sternmiere, Wolfsmilch-Arten

- Weniger gut bekämpfbar:

Kletten-Labkraut auf stark humosen Böden, Winden-Knöterich, Storchschnabel und Hohlzahn-Arten, wenn sie spät auflaufen.

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Winde, Quecke, Acker-Kratzdistel, Gemeine Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|-------------------------------|
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Kartoffel |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Sonnenblume |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Ackerbohne |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Futtererbse |

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|---|--|
| Wolfsmilch-Arten | Speisezwiebel |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Möhre |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Knollensellerie |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Pastinak |
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Gemeine Ringelblume |
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Koriander |
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel |
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Dill, Gewürzfenchel, Kümmel |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Dicke Bohne, Erbse |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Bleichsellerie |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Winterheckenzwiebel |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Porree |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Kerbel |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Minze-Arten |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Salbei |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Schnittsellerie |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) | Schnittlauch |
| Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) | Bohnenkraut |
| Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) | Schnittpetersilie |
| Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) | Dill |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Schalotte |
| Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras | Knoblauch |
| Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Tagetes erecta |

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren, Entwicklungsstadien und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Insbesondere in Verbindung mit starken Niederschlägen nach der Anwendung von Bandur sind phytotoxische Schäden möglich. Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

| Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck | Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.) | Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit |
|--|--|--|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung | | |
| ACKERBAU Kartoffel Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001) | 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00-08, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW701: 10 m; NW800 WH9161; WP712; WP734; WP740 Wartezeit: F |
| Bandur wird nach dem letzten Häufeln, aber bis ca. 1 Woche vor dem Durchstoßen der Kartoffeln eingesetzt (typisches Voraufverfahren). Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt werden, um Erosion durch Wind und Niederschläge zu vermeiden. Gut abgesetzte Dämme fördern eine optimale Wirkung. Nach dem Spritzen darf keine mechanische Bodenbearbeitung mehr erfolgen. Von der Anwendung im Vermehrungskartoffelanbau raten wir ab, da unter ungünstigen Bedingungen Virussymptome überdeckt werden könnten. Keine Anwendung in sehr frühen Sorten. | | |
| Sonnenblume Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002) | 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00-08, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW701: 10 m; NW800 WH9161; WP712; WP740 Wartezeit: F |
| Bandur wird nach der Saat, jedoch bis ca. 1 Woche vor dem Durchstoßen der Kulturen eingesetzt. | | |
| Ackerbohne Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-003) | 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00-08, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW701: 10 m; NW800 WH9161; WP712; WP740 Wartezeit: F |
| Bandur wird nach der Saat, jedoch bis ca. 1 Woche vor dem Durchstoßen der Kulturen eingesetzt. | | |
| Futtererbse Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-004) | 4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00-08, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW701: 10 m; NW800 WH9161; WP712; WP740 Wartezeit: F |
| Bandur wird nach der Saat, jedoch bis ca. 1 Woche vor dem Durchstoßen der Kulturen eingesetzt. | | |

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

| Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck | Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.) | Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit |
|--|---|---|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung | | |
| GEMÜSEBAU Speisezwiebel² Wolfsmilch-Arten (Nutzung als Trockenzwiebel) Freiland (01-001) | 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser in BBCH 12 - 14, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen) | NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 49 Tage |
| In Versuchen mit rotschaligen Sorten wurden nach der Anwendung von Bandur Schäden an der Kulturpflanze beobachtet. Deshalb sollte die Anwendung in rotschaligen Sorten unterbleiben. | | |
| Möhre^{1,2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (02-001) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: 90 Tage |
| Möhre^{1,2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Bundmöhre) Freiland (02-002) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: 90 Tage |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Möhre^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (02-003)</p> | <p>1. Behandlung: 1,5 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser 2. Behandlung: 1 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser</p> <p>BBCH 1. Behandlung: vor dem Auflaufen, 2. Behandlung nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH-Stadium 13, spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW701: 10 m</p> <p>Wartezeit: 90 Tage</p> |
| <p>Möhre^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Bundmöhre) Freiland (02-004)</p> | <p>1. Behandlung: 1,5 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser 2. Behandlung: 1,0 l/ha in 150 - 400 l/ha Wasser</p> <p>BBCH 1. Behandlung: vor dem Auflaufen, 2. Behandlung nach dem Auflaufen der Kultur im BBCH-Stadium 13, spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW701: 10 m</p> <p>Wartezeit: 90 Tage</p> |
| <p>Möhre^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (06-004)</p> | <p>- vor Auflauf: 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser - Zeitpunkt 2 (BBCH10): 0,75 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser - Zeitpunkt 3 (BBCH 12): 0,75 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser</p> <p>spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m</p> <p>Wartezeit: 60 Tage</p> |
| <p>Porree^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (06-003)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser</p> <p>BBCH ab 12, nach dem Pflanzen, nach der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m</p> <p>Wartezeit: 28 Tage</p> |
| <p>Winterheckenzwiebel² Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras (Nutzung als Bundzwiebeln) Freiland (06-002)</p> | <p>- Zeitpunkt 1: 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser - Zeitpunkt 2: 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser</p> <p>ab BBCH 12, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m</p> <p>Wartezeit: 28 Tage</p> |
| <p>Knollensellerie^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (05-001)</p> | <p>1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m</p> <p>Wartezeit: 60 Tage</p> |
| <p>Knollensellerie^{1 2} Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Bundsellerie) Freiland (05-002)</p> | <p>1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m</p> <p>Wartezeit: 60 Tage</p> |

| | | |
|---|--|---|
| Bleichsellerie² Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (06-001) | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: 60 Tage |
| Pastinak¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (02-007) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: 90 Tage |
| Gemeine Ringelblume¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Arzneipflanze; Verwendung von Blättern und Blüten/Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) Freiland (02-008) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F |
| Gemeine Ringelblume¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Arzneipflanze; Verwendung von Blättern und Blüten/Verwendung als teeähnliches Erzeugnis) Freiland (02-009) | 3,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F |
| Hinweis für Gemeine Ringelblume: Das Risiko des Einsatzes liegt beim Anwender. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat erfolgen. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu später Einsatz) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. | | |
| Koriander¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als Arzneipflanze) Freiland (02-010) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F |
| Koriander¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als Arzneipflanze) Freiland (02-011) | 3,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach der Saat, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F |
| Koriander¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (08-005) | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F |
| Hinweis für Koriander: Das Risiko des Einsatzes liegt beim Anwender. Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat erfolgen. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu später Einsatz) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. | | |
| Schnittpetersilie¹ Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) (BBCH 10 - 11) Freiland (04-005) | 0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11 - 42, nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen und nach dem Schnitt spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen) | NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 21 Tage |
| Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als frisches Kraut) Freiland (02-012) | 3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen im Ansaatjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden | NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Dill, Gewürzfenchel, Schnittpetersilie, Kümmel¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispen gras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als frisches Kraut) Freiland (02-013)</p> | <p>3,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen im Ansaatjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden</p> | <p>NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Dill, Gewürzfenchel, Kümmel¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispen gras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als Arzneipflanze) Freiland (02-014)</p> | <p>3 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, im Ansaatjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden</p> | <p>NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Dill, Gewürzfenchel, Kümmel¹ Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispen gras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Nutzung als Gewürz und teeähnliches Erzeugnis; Verwendung von Früchten und Samen/Verwendung als Arzneipflanze) Freiland (02-015)</p> | <p>3,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, im Ansaatjahr spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden</p> | <p>NT108; NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m; NW701: 10 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Dill¹ Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) (Schadorganismus BBCH 10 - 11) Freiland (04-006)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser in BBCH 12 - 14, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *, NW606: 5 m Wartezeit: 21 Tage</p> |
| <p>Hinweise für Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie: Die Anwendung sollte unmittelbar nach der Saat erfolgen. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu später Einsatz) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Zur Vermeidung von Schädigungen an der Kulturpflanze sollte das Entwicklungsstadium des Keimlings genau untersucht werden.</p> | | |
| <p>Dicke Bohne, Erbse¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (02-016)</p> | <p>4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NT108; NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW701: 10 m; NW800 Wartezeit: F</p> |
| <p>Kerbel¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispen gras Freiland (08-001)</p> | <p>1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Kerbel¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispen gras (BBCH 10 - 11) Freiland (08-002)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen oder nach dem Schnitt spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NW706: 20 m Wartezeit: 21 Tage</p> |
| <p>Minze-Arten Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispen gras Freiland (08-003)</p> | <p>1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser während der Vegetationsruhe spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Salbei¹ Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispen gras Freiland (08-004)</p> | <p>1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1</p> | <p>NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: F</p> |

| | | |
|---|---|---|
| <p>Schnittsellerie² Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras (BBCH 10 - 11) Freiland (08-009)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 12 - 15, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NW706: 20 m Wartezeit: 21 Tage</p> |
| <p>Schnittlauch Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (04-001)</p> | <p>2 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten oder mittleren Böden</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Schnittlauch Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (04-002)</p> | <p>2,4 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf schweren Böden</p> | <p>NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m Wartezeit: F</p> |
| <p>Schnittlauch Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) (Stadium des Schadorganismus BBCH 10 - 11) Freiland (04-003)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 11 - 15, nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen und nach dem Schnitt spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 21 Tage</p> |
| <p>Bohnenkraut Gemeines Kreuzkraut, Wolfsmilch-Arten (ausg. Zypressen-Wolfsmilch) (Stadium des Schadorganismus BBCH 10 - 11) Freiland (04-004)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab 13, nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage im Splittingverfahren (2 Behandlungen)</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 21 Tage</p> |
| <p>Schalotte Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (07-001)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab 12, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 49 Tage</p> |
| <p>Knoblauch Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras Freiland (07-002)</p> | <p>0,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH ab 12, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage</p> | <p>NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 49 Tage</p> |

¹Zusätzliche Anwendungshinweise für Möhren, Knollensellerie, Pastinak, Schnittpetersilie, Dicke Bohne, Erbse, Dill, Gewürzfenchel, Koriander, Gemeine Ringelblume, Kümmel - Anwendung in Säukulturen im Voraufverfahren

Nach der Anwendung von Bandur wurden Schäden an den Kulturpflanzen beobachtet. Starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keimzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen. Deshalb ist auf ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbeet zu achten, die empfohlene Saattiefe einzuhalten und eine gleichmäßige Abdeckung des Saatgutes zu gewährleisten. **Pflanzenschädigungen sind möglich.**

Die Anwendung von Bandur sollte unmittelbar nach der Saat bzw. vor der Keimung der Kultur eingesetzt werden. Weiterhin raten wir von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab. In mit Vlies oder Folie bedeckten Beständen liegen uns keine ausreichenden Versuchserfahrungen vor, deshalb empfehlen wir keinen Einsatz von Bandur in verfrühten Beständen.

Zur Mischbarkeit von Bandur mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in den oben genannten Säukulturen vor.

Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Bandur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

2Zusätzliche Anwendungshinweise für Möhren und Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel) als Säkultur, Winterheckenzwiebeln (Nutzung als Bundzwiebeln) und Bleich- bzw. Knollensellerie, Porree als Pflanzkultur, Schnittsellerie - Anwendung im

Nachauflaufverfahren

Nach der Anwendung von Bandur wurden Schäden an den Kulturpflanzen beobachtet. An Möhren wurden beispielsweise Stauchungen, Blattaufhellungen, Minderwuchs und Wachstumsverzögerungen festgestellt, die sich aber im Laufe der Vegetation wieder verwachsen haben. Starke Niederschläge oder hohe Einzelberegnungsgaben können den Wirkstoff Aclonifen nach der Saat in die Keim- bzw. Wurzelzone einwaschen und zu Schäden an der Kultur führen.

Wir raten von einer Anwendung auf sehr leichten, humusarmen und zur Verkrustung neigenden Böden ab.

Zur Mischbarkeit von Bandur mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Bandur sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Arten und Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.

ZIERPFLANZENBAU

Tagetes erecta

Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (Stadium des Schadorganismus BBCH 00 - 09) - Nutzung als Vorkultur zur Reduktion des Besatzes mit wandernden Wurzelnekmatoden /Nutzung als Vorkultur zu Zierpflanzen zur Reduktion des Besatzes mit wandernden Wurzelnekmatoden

Freiland
(09-001)

0,8 l/ha in 200 - 400 l/ha
Wasser
vor dem Auflaufen spritzen
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**NT103; NW605-1:
50% 5 m, 75% 5 m,
90% *; NW606: 5 m**

Wartezeit: N

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Bandur nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten und geeigneten Düsen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Kein Einsatz von Düsenfiltern feiner als 50 Mesh. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen lassen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Bei der alleinigen Anwendung von Bandur sind die allgemeinen Hinweise beim Ansetzen von Spritzbrühen zu beachten.

Bei Tankmischungen zuerst die pulverförmigen Präparate nach Vorschrift anrühren. Bandur vor Zugabe gut schütteln und in das bis zur Hälfte gefüllte Spritzfass geben. Bei laufendem Rührwerk die restliche Wassermenge zugeben.

5.3 Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen sind im Kartoffelanbau Tankmischungen mit anderen Herbiziden wie z. B. Artist®, Sencor® Liquid sowie mit flüssigen Stickstoffdüngern, z. B. AHL möglich.

*Unsere Empfehlungen mit AHL (Ammonium-Harnstoff-Lösung) beziehen sich ausschließlich auf Kombinationen mit AHL-Markenware gemäß Düngemittelverordnung.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgeräte nach der Ausbringung von Bandur sorgfältig mit Wasser spülen.

Anfallende Spülflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche breitflächig ausbringen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Bandur ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 05.03.2024